

TOP 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Rechtspflegergesetzes

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache 883/09

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, durch Änderungen im Gerichtsverfassungsgesetz und im Rechtspflegergesetz den Einsatz von Ruhestandsbeamten für einzelne hoheitliche Tätigkeiten zu ermöglichen.

Pensionierte Staatsanwälte bzw. Amtsanwälte sollen demnach in geeigneten Fällen und bei dringenden dienstlichen Bedürfnissen als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft auftreten dürfen. Darüber hinaus sollen pensionierte Rechtspfleger bei den Gerichten beispielsweise für systematische Registerumschreibungen oder in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren eingesetzt werden können.

Die gegenwärtige Situation bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sei - so das antragstellende Land - durch eine hohe Arbeitsbelastung in allen Laufbahnen und Bereichen geprägt. Stelleneinzüge würden die Lage in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund müsse noch mehr als bisher alles daran gesetzt werden, sämtliche personellen Binnenreserven zu mobilisieren. Dazu gehöre auch der Einsatz von Richtern und Beamten aller Laufbahnen, die ihrem ehemaligen Tätigkeitsbereich nach dem Eintritt in den Ruhestand verbunden bleiben wollten. Die geltende Rechtslage schließe dies bei Geschäften aus, bei deren Wahrnehmung sie eigenverantwortlich hoheitliche Tätigkeiten ausüben müssten.

II. Zum Gang des Verfahrens

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits in der 16. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte - vgl. BR-Drs. 438/06 (Beschluss), der jedoch mit Ablauf der 16. Wahlperiode der Diskontinuität unterfallen ist.

Der Freistaat Bayern hat die erneute Einbringung beantragt und um sofortige Sachentscheidung in der anstehenden Plenarsitzung gebeten.

